

# Information vom 20.01.2021

## Fernunterricht vom 25.01. – 26.02.2021

(mit Ausnahmen)

In Konsequenz der verschärfenden Beschlüsse des Bundesrats vom 13. Januar 2021 zur Reduktion der Kontakte und der Bewegungen von Erwachsenen im öffentlichen Raum hat der Regierungsrat am 20. Januar 2021 beschlossen:

**Präsenzunterricht an den Schulen der Sekundarstufe II ab Montag, 25. Januar 2021 bis Freitag, 26. Februar 2021 weitgehend auszusetzen, wodurch der Unterricht in dieser Zeit (entspricht drei Unterrichtswochen) grundsätzlich als Fernunterricht durchzuführen ist.**

### Ausnahmeregelungen:

Damit der Lehrplan eingehalten und der Lernerfolg sichergestellt werden kann, ist teilweise weiterhin eine Präsenz vor Ort nötig. Vom Grundsatz des Fernunterrichts kann daher abgewichen werden.

- Am zB. Zentrum Bildung wird der Präsenzunterricht für folgende Klassen beibehalten:
  - Büroassistent\*innen: KA21m, KA21n, KA22m, KA22n
  - Detailhandelsassistent\*innen: DA21a, DA21b, DA21c, DA21d, DA22a, DA22b, DA22c
  - Kaufleute B-Profil: KB21A, KB21B, KB22A, KB22B
- Prüfungen, die nicht im Fernunterricht erbracht werden können oder zu deren Beurteilung die Präsenz vor Ort wichtig ist, finden als Präsenzveranstaltung statt. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:
  - Ihre Fachlehrperson spricht sich direkt mit Ihrer Klasse ab, falls Prüfungen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
  - Die Lehrpersonen sind angewiesen die Zeitfenster für Präsenzprüfungen abzusprechen und miteinander zu koordinieren.  
Hinweis: Die Lehrpersonen und Lernenden der BM2-Klassen erhalten in den nächsten Tagen zusätzliche Informationen zum Umgang mit Prüfungen.
  - Es werden nicht mehr als zwei Prüfungen pro Tag durchgeführt. Nach Möglichkeit konzentriert am gleichen Halbttag.
- Auf Antrag kann die Schule den Gesuchsteller\*innen (= Lernende) für die Dauer des Fernunterrichts einen Arbeitsplatz vor Ort (= im Schulhaus) zuweisen.
- Überbetriebliche Kurse (ÜK) finden wie geplant und weiterhin vor Ort statt.

Im Fernunterricht gilt der Ablauf gemäss Stundenplan (inkl. Start und Ende der Lektion). Um den direkten Kontakt mit Ihrer Fachlehrperson aufrecht zu erhalten, beginnen die einzelnen Lektionen üblicherweise mit einer online-Schaltung per Zoom (Kamera und Mikrofon sind eingeschaltet). Allfällige abweichende Anweisungen würden Sie direkt von Ihrer Fachlehrperson erhalten.

Bei Videokonferenzen gilt die Anwesenheitspflicht. Eine Nichtteilnahme wird als «abwesend» erfasst und muss gemäss dem gültigen Absenzenreglement entschuldigt werden.

Die ab Montag, 25. Januar 2021 geltenden Bestimmungen verlangen von allen Beteiligten einen zusätzlichen Effort – der aber aktuell nötig ist. In dieser schwierigen und heiklen Phase müssen auch wir unseren Beitrag leisten, die Virus-Ausbreitung zu reduzieren.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!

zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule | KV Aargau Ost